



**Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzepts des Landkreises Reutlingen
(Erfassungs- und Gebührensystem, Organisation operativer Einsammlungsbetrieb)**

Beschlussvorschlag:

Das Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Reutlingen wird wie folgt fortgeschrieben.

1. Die Erfassung der Abfälle erfolgt auf der Grundlage des folgenden Erfassungssystems:
 - a. Restmüllerfassung 2-wöchentlich, 140/240/1.100 l Tonnen, Messung der Entleerungshäufigkeit per Chip, mit entsprechender Gebührengestaltung
 - b. Bioabfallerfassung wie Restmüll, nur zusätzlich 1-wöchentliche Abfuhr (Sommer) und zusätzliches 80 l Gefäß
 - c. Einrichtung von dezentralen Wertstoffhöfen zur Erfassung stoffgleicher Nichtverpackungen (im Sinne einer künftigen „Wertstofftonne“; z. B. Kunststoffe etc.), E-Geräte/Holz/Schrott/Sperrmüll, Alttextilien und Altpapier
 - d. Wahlweise Sperrmüllabholung 1 x pro Jahr auf Abruf 2 m³ getrennt nach E-Geräten/Holz/Schrott/ Sperrmüll oder Selbstanlieferung (4 m³) an dezentralen Wertstoffhöfen
 - e. Grün- und Häckselgut basierend auf dem derzeitigen System (Bring-System, gemeindliche Häckselplätze), ohne Straßensammlung
 - f. Altpapier-Sammlung basierend auf dem derzeitigen System (Papier-Tonne, 4-wöchentlich), ergänzt um separat bereitgestellte großflächige Kartonagen und Anlieferungsmöglichkeit an den dezentralen Wertstoffhöfen
 - g. Die Problemstoffsammlung wird bis 2015 unverändert belassen. Im Hinblick auf die Erfassungsalternativen für Klein elektrogeräten und Batterien auf Wertstoffhöfen ist anschließend vorzusehen, die Sammelfrequenz auf 3 x pro Jahr abzusenken und die Standplätze und -zeiten anzupassen
 - h. Die übrigen ergänzenden Untersuchungsansätze, wie Rest- und Bioabfallverwiegung, zusätzliches 80 l Restmüll-Gefäß, separate Windelabfuhr, gebührenpflichtige Sperrmüll-Express-Abfuhr sowie Altpapier-Erfassung über Depotcontainer oder mit Vereinen werden insbesondere im Hinblick auf Fragen der Akzeptanz, Praktikabilität, Ökologie und Wirtschaftlichkeit verworfen
2. Die Erhebung der Abfallgebühren erfolgt ab 2016 auf der Grundlage des folgenden grundstücksbezogen ausgestalteten Gebührensystems:
 - a. Jahresgebühr
 1. für Privathaushalte
 - einheitliche Jahresgebühr (für Restmüll, Bioabfall etc.)
 - pro Grundstück

- degressive Ausgestaltung abhängig von der Personenzahl pro Grundstück, orientiert am Letmather Degressions-Modell unter Berücksichtigung der individuellen Rahmenbedingungen im Landkreis Reutlingen
 - 2. für unbewohnte Grundstücke
 - einheitliche Jahresgebühr (für Restmüll, Bioabfall etc.)
 - degressive Ausgestaltung pro Behälter, abhängig vom aufgestellten Behältervolumen
 - 3. für Gewerbe
 - einheitliche Jahresgebühr mit Befreiungstatbestand für Bioabfall (da gesetzlich keine Überlassungspflicht besteht)
 - degressive Ausgestaltung pro Behälter, abhängig vom aufgestellten Behältervolumen
 - b. Leerungsgebühr
 - 1. für Restmüll
 - pro Entleerung, abhängig von der Behältergröße
 - 6 Mindestentleerungen pro Jahr
 - 2. für Bioabfall
 - pro Entleerung, abhängig von der Behältergröße
 - 12 Mindestentleerungen pro Jahr
 - 6 Mindestentleerungen pro Jahr bei nachgewiesener Eigenkompostierung mit Lenkungsponente (alle, auch die mengenunabhängigen Kosten für die Sammlung und Verwertung von Bioabfall werden über die Leerungsgebühr erhoben)
 - c. Der Tarif ist durch folgende spezielle Satzungsregelungen zu flankieren:
 - Zulassung von Behälter-/Müllgemeinschaften
 - Mindestbehältervolumen (ca. 10 - 15 Liter/Einwohner/Woche)
 - Mengenbegrenzung Sperrmüll (2 m³ Hol-, 4 m³ Bringsystem)
 - keine Befreiungsmöglichkeit von der Biotonne (Eigenkompostierung wird über eine Lenkungsponente der Leerungsgebühr berücksichtigt)
 - erhöhte Anreizwirkung durch Gestaltung der Verhältnisse zwischen Jahres- und Leerungsgebühr und zwischen Leerungsgebühr Restmüll und Leerungsgebühr Bioabfall
3. Der operative Einsammlungsbetrieb erfolgt auf folgender Grundlage:
- a. Der operative Bereich der Abfallerfassung wird wie bisher durch gewerbliche Unternehmen nach vorherigem Ausschreibungsverfahren durchgeführt
 - b. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Städten Metzingen, Pfullingen und Reutlingen Kooperationsmöglichkeiten bei Ausschreibungen zu erörtern und zu prüfen
 - c. Die Verwaltung wird beauftragt, künftig die Ausschreibungsbedingungen stärker selbst zu gestalten, um z. B. Aspekte wie eine tarifgerechte Entlohnung oder Tariftreue als Wertungsmerkmale eines Ausschreibungsverfahrens wirksam einbeziehen zu können, und den Gremien entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes sukzessive bis zum 01.01.2016 umzusetzen und die Gremien zeitnah zu unterrichten und einzubinden.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Derzeit ist eine interfraktionelle Arbeitsgruppe, in der alle Kreistagsfraktionen und Gruppierungen, die Verwaltung und die ECONUM Unternehmensberatung vertreten sind, mit der grundlegenden Überarbeitung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Landkreises Reutlingen befasst. Da sich das Konzept in die Kernbereiche Vermeidung/Verwertung und Erfassung gliedert, erfolgt die Untersuchung abschnittsweise. Der erste Untersuchungsschritt befasste sich mit dem Themenbereich Erfassung. Dieser wird maßgeblich von den drei Fragekreisen Erfassungssystem, Gebührensystem und Organisation (Rekommunalisierung) des operativen Einsammlungsbetriebes bestimmt. Dabei bauen die einzelnen Fragekreise aufeinander auf und beeinflussen sich wechselseitig. Systematisch wurden die verschiedenen Komplexe einer breit angelegten, fachlichen Untersuchung unterzogen. Die Prüfung dieser zwingenden Bestandteile des Abfallwirtschaftskonzeptes ist jetzt abgeschlossen. Obwohl einzelne Bereiche bereits Gegenstand im Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz (AtU) waren, bedarf es im folgenden einer Gesamtbeschlussfassung für diesen einheitlichen und zusammenhängenden Fragenkomplex. Anschließend wird dann in einem weiteren Schritt der Themenbereich Vermeidung/Verwertung einer intensiven Überprüfung unterzogen.

II. Ausführliche Sachdarstellung

Mit KT-Drucksachen Nr. VII-0623 und Nr. VIII-0142/1 beauftragte der AtU die Verwaltung, das derzeitige Sammel- und Gebührensystem im Hinblick auf seine Zukunftsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und unter Berücksichtigung einer möglichen Rekommunalisierung der Müllabfuhr vertieft zu untersuchen und dem Kreistag rechtzeitig vor Ablauf der Vertragslaufzeit (31.12.2015) des Dienstleistungsvertrages über die Müllabfuhr einen Vorschlag zur Entscheidung vorzulegen.

Die Untersuchung erfolgte im Rahmen einer interfraktionellen Arbeitsgruppe (AG), bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern aller Kreistagsfraktionen und Gruppierungen, der Verwaltung und der ECONUM Unternehmensberatung, Stuttgart, als externem Berater. Die AG unter Leitung des Ordnungsdezernenten trat zu insgesamt sieben Sitzungen zusammen (05.11.2010, 28.01.2011, 08.04.2011, 10.06.2011, 14.10.2011, 02.11.2011 und 27.02.2012).

In seinen Sitzungen am 13.07.2011 und 21.11.2011 fasste der AtU mit KT-Drucksachen Nr. VIII-0336 und VIII-0392 bereits die Beschlüsse, das nachfolgend in Ziff. III. 7. aufgeführte Sammelsystem und das in Ziff. IV. 3. dargestellte Gebührensystem dem Kreistag zur Beschlussfassung zu empfehlen. Mit dem anschließend von der AG aufgearbeiteten Thema „Rekommunalisierung operativer Einsammlungsbetrieb“ war der AtU noch nicht befasst. Dies gilt auch für die Problemstoffsammlung (Ziff. III. 8.). Obwohl die beiden Bereiche Sammelungs- und Gebührensystem bereits Gegenstand im AtU waren, bedarf es im folgenden einer Gesamtbeschlussfassung für diesen einheitlichen und zusammenhängenden Fragenkomplex.

Die anschließende Gliederung folgt der Reihenfolge der in der AG untersuchten Themenbereiche:

- III. Erfassungssystem
- IV. Gebührensystem
- V. Rekommunalisierung operativer Einsammlungsbetrieb

III. Erfassungssystem

1. Ergebnis Sortieranalyse

Ausgangspunkt der Untersuchung war eine Sortieranalyse von Rest- und Bioabfall und die Auswertung aller verfügbaren, mit dem Entsorgungsgebiet des Landkreises (Landkreis ohne die Städte Metzingen, Pfullingen und Reutlingen) zusammenhängenden Strukturdaten. Die wichtigsten Erkenntnisse hierzu waren:

- rund 25 % des Restmülls besteht aus organischem (Bio) Abfall
- sehr niedriger Anschlussgrad an die Biotonne (ca. 23 % der Restmüllbehälter)
- im Durchschnitt stehen ca. 67 % aller Restmüllbehälter bei jeder Abfuhr bereit, sind aber nur zu ca. 60 % befüllt
- im Durchschnitt stehen ca. 55 % aller Biotonnen bei jeder Abfuhr bereit, sind aber nur zu ca. 40 % befüllt

2. Schwächen-/Stärken-Analyse

Auf dieser Grundlage erfolgte eine Analyse von Schwächen und Stärken und damit eine Standortbestimmung des derzeitigen abfallwirtschaftlichen Systems. Im Hinblick auf die betrachteten Kenngrößen Komfort, Ökologie und Wirtschaftlichkeit sind folgende Kernaussagen möglich:

- zwischen Komfort, Ökologie und Wirtschaftlichkeit bestehen vielfältige Wechselwirkungen
- das sehr bürgerfreundliche Erfassungssystem weist überwiegend einen hohen Grad an Komfort auf
- ein hohes Restmüllaufkommen und vergleichsweise hohe Sammel- und Transportemissionen tragen zu erheblichen ökologischen Defiziten bei
- wirtschaftlicher Optimierungsbedarf besteht insbesondere im Hinblick auf die hohe und damit kostenintensive Restmüllmenge, das damit korrespondierende unterdurchschnittliche Bioabfallaufkommen sowie die zum Teil beträchtlichen Effizienzreserven und den Komfortgrad bei den verschiedenen Erfassungssystemen
- eine strukturelle Unwucht des Gebührensystems im Hinblick auf die personenbezogene Ausgestaltung der Grundgebühren sowie die separate Bioabfall-Grundgebühr.

3. Vorgehensweise bei der Identifizierung möglicher Systemalternativen

Mögliche Systemalternativen und Justiermöglichkeiten bei den „Stellschrauben“ Komfort und Gebührensystem (z. B. Leistungsangebot, Gebührenschuldner, -bereiche, Bemessungsgrundlagen) wurden in der AG vorgestellt und erörtert.

Basierend auf der Methodik der Soll-Kosten-Rechnung und der analytischen Herleitung von Mengenverlagerungen stellte ECONUM den ausgewählten möglichen Systemalternativen die spezifischen, auf den Landkreis anwendbaren konkreten Mengengerüste, Transportemissionen und Kostengrößen gegenüber. Vorteil der Soll-Kosten-Methode ist, dass sie die gebietsspezifischen Rahmenbedingungen und die im Landkreis konkret vorgefundenen Systeme bzw. alternativen Möglichkeiten sehr detailliert und realistisch abbildet, da sie eine Erfassung und Beurteilung der konkret vor Ort vorzufindenden Einflüsse (z. B. Topografie, Witterung, Entfernungen zu Entsorgungsanlagen, Mengengerüste) umfasst.

Der Untersuchungsrahmen wurde von der AG auf die nachfolgend dargestellten Systemalternativen und Varianten festgelegt:

3.1 Restmüllfassung

Untersucht wurden die Systemalternativen „Regelabfuhr“ (A1), „Entleerungshäufigkeit“ (A2) und „Gewicht“ (A3). Bei allen Alternativen sollen Abfallbehälter mit 140 Liter, 240 Liter und 1.100 Liter Füllvolumen zur Verfügung gestellt werden. Prägendes Element der „Regelabfuhr“ ist die Festlegung des Bürgers auf eine 2-, 3- oder 4-wöchentliche Leerung seines Abfallbehälters mit einer entsprechenden Gebührensystematik. Bei den Alternativen „Entleerungshäufigkeit“ und „Gewicht“ können die Abfallbehälter 2-wöchentlich zur Entleerung bereitgestellt werden. Die Gebühren richten sich – neben einer Jahresgebühr – bei der „Entleerungshäufigkeit“ nach der Anzahl der tatsächlichen Entleerungen des Abfallbehälters. Bei der Alternative „Gewicht“ wird das Gewicht der entleerten Abfallmenge durch Verwiegung des Abfallbehälters vor und nach der Entleerung ermittelt und eine entsprechende Gebühr erhoben. In der AG ergab sich eine Tendenz zur „Entleerungshäufigkeit“, wie sie ab 2013 auch im Landkreis Tübingen praktiziert wird. Untersucht wurden daneben Varianten mit einem zusätzlichen 80 Liter Restmüllgefäß und einem System zur separaten Windelerfassung. Beide Varianten wurden von der AG jedoch verworfen.

Die Kosten- bzw. Mengenauswirkungen (auch der nachfolgenden Tabellen) sind im Kontext der Gesamt-Alternative zu verstehen und können aufgrund der bestehenden Abhängigkeiten nicht isoliert betrachtet werden.

	Heutiges System	„Regelabfuhr“ (A1)	„Entleerungshäufigkeit“ (A2)	„Gewicht“ (A3)
Erfassung	1.100.686 EUR	945.579 EUR	883.300 EUR	1.043.253 EUR
Entsorgung	2.874.501 EUR	2.411.990 EUR	2.326.120 EUR	2.259.481 EUR
Gesamt	3.975.187 EUR	3.357.569 EUR	3.209.420 EUR	3.302.734 EUR
Mengenprogn.	14.301 Mg	12.000 Mg	11.573 Mg	11.242 Mg

3.2 Bioabfallfassung

Die Erfassung von Bioabfällen soll nach den Vorstellungen der AG nach derselben Variante erfolgen wie die Restmüllfassung, allerdings mit einer wöchentlichen Sommerabfuhr und mit den bisherigen Behältergrößen. In der AG stand deshalb die Überlegung im Vordergrund, mit welcher Variante der hohe Bioabfallanteil im Restmüll reduziert werden kann, der nach einer zuvor durchgeführten Sortieranalyse bei rund 25 % liegt. Untersucht wurden deshalb die Möglichkeiten „Anschlusspflicht mit Befreiungsmöglichkeit“ und „Anschlusszwang ohne Befreiungsmöglichkeit“. In der AG wurden die Erfolgsaussichten auf eine Reduzierung des Bioabfallanteils im Restmüll bei der strengen Variante „Anschlusszwang ohne Befreiungsmöglichkeit“ deutlich höher eingeschätzt. Der Anschlusszwang soll unter der Voraussetzung einer attraktiven Gebührengestaltung erfolgen. Für Haushalte mit geringem Bioabfallaufkommen soll zur Vermeidung von Härten auch ein Abfallgefäß mit 80 Liter Füllraum zur Verfügung gestellt werden.

Die folgende Tabelle stellt die Kosten- bzw. Mengenauswirkungen unter Berücksichtigung der Variante „Anschlusszwang ohne Befreiungsmöglichkeit“ und eines zusätzlichen 80 l Gefäßes dar.

	Heutiges System	„Regelabfuhr“ (A1)	„Entleerungshäufigkeit“ (A2)	„Gewicht“ (A3)
Erfassung	504.832 EUR	994.439 EUR	927.809 EUR	1.022.204 EUR
Entsorgung	249.060 EUR	677.661 EUR	617.681 EUR	608.941 EUR
Gesamt	753.892 EUR	1.672.100 EUR	1.545.490 EUR	1.631.145 EUR
Mengenprogn.	2.965 Mg	8.067 Mg	7.353 Mg	7.249 Mg

3.3 Weitere Komponenten, insbesondere dezentrales Bringsystem

- 3.3.1 Ein weiterer zentraler Punkt der Untersuchung war die Einrichtung eines ergänzenden kombinierten dezentralen Bring-Systems auf der Basis von mindestens vier betreuten Wertstoffhöfen zur Annahme von diversen Abfällen. Dadurch soll das Angebot für die Bürger zur kostenfreien und schnellen Abgabe von Sperrmüll, Elektroaltgeräten, Altholz und Schrott als Ergänzung zum weiterhin bestehenden Sperrmüll auf Abruf erweitert werden. Auch Altpapier, Alttextilien und stoffgleiche Nichtverpackungsabfälle sollen dort abgegeben werden können mit dem Ziel einer Reduzierung der Restmüllmenge. Von der AG verworfen wurden dagegen die Miterfassung stoffgleicher Nichtverpackungsabfälle über den Gelben Sack und die optionale Sperrmüll-Expressabfuhr.

Die folgende Tabelle gibt die Kosten für den Betrieb von vier Wertstoffhöfen und das hier prognostizierte Mengenaufkommen an. Die Kosten für die Entsorgung/Verwertung dieser Abfallfraktionen sind in den übrigen Tabellen enthalten.

	Heutiges System	„Regelabfuhr“ (A1)	„Entleerungshäufigkeit“ (A2)	„Gewicht“ (A3)
Erfassung		223.033 EUR	223.033 EUR	223.033 EUR
Mengenprogn.				
Rest-Sperrm.		280 Mg	280 Mg	280 Mg
Altholz		234 Mg	234 Mg	234 Mg
Schrott		56 Mg	56 Mg	56 Mg
E-Schrott		60 Mg	60 Mg	60 Mg
Altpapier		500 Mg	500 Mg	500 Mg
NVP		41 Mg	41 Mg	41 Mg
Alttextilien		22 Mg	22 Mg	22 Mg

Beim weiterhin bestehenden Sperrmüll auf Abruf ergeben sich folgende Kosten-/Mengenwirkungen:

	Heutiges System	„Regelabfuhr“ (A1)	„Entleerungshäufigkeit“ (A2)	„Gewicht“ (A3)
Erfassung	445.419 EUR	396.450 EUR	402.205 EUR	405.683 EUR
Entsorgung	298.564 EUR	298.564 EUR	293.074 EUR	289.082 EUR
Gesamt	743.983 EUR	695.014 EUR	695.279 EUR	694.765 EUR
Mengenprogn.				
Rest-Sperrm.	1.870 Mg	1.589 Mg	1.589 Mg	1.589 Mg
Altholz	1.563 Mg	1.329 Mg	1.389 Mg	1.428 Mg
Schrott	373 Mg	313 Mg	368 Mg	405 Mg
E-Schrott	597 Mg	537 Mg	537 Mg	537 Mg

- 3.3.2 Beim Grün-/Häckselgut soll es nach der Empfehlung der AG beim bisherigen Bring-System bleiben. Entfallen soll aus wirtschaftlichen Gründen aber die Straßensammlung. Diese Mengen könnten über die gemeindlichen Häckselplätze oder die Biotonne erfasst werden.

	Heutiges System	„Regelabfuhr“ (A1)	„Entleerungshäufigkeit“ (A2)	„Gewicht“ (A3)
Erfassung	325.129 EUR	180.792 EUR	180.792 EUR	180.792 EUR
Entsorgung	389.249 EUR	383.436 EUR	398.085 EUR	396.954 EUR
Gesamt	714.378 EUR	564.228 EUR	578.877 EUR	577.746 EUR
Mengenprogn.	10.834 Mg	8.934 Mg	9.350 Mg	9.539 Mg

Diese Mengenprognose enthält nur die über die Grüngutannahmestellen und im heutigen System über die Häckselgutsammlung erfassten, nicht aber die bei den gemeindlichen Häckselplätzen angelieferten Mengen. Die künftig über die Biotonne zusätzlich erfassten Mengen sind in der Tabelle unter Ziffer 4.2 enthalten.

3.3.3 Beim Altpapier wurden neben dem bisherigen Erfassungssystem über die Papiertonne auch die Varianten „Bereitstellung großflächiger Kartonagen neben der Papiertonne“, „ergänzendes Bringsystem über Wertstoffhöfe“, „ergänzendes Depotcontainer-Bring-System“ und „ergänzendes Bring-System über Vereinssammlungen“ untersucht. Hier empfiehlt die AG eine Kombination aus Papiertonne mit erlaubter Beistellung großflächiger Kartonagen und Bring-System über Wertstoffhöfe.

In der folgenden Tabelle sind die Erfassungs-Kosten und Mengen nur für das Hol-System (Papiertonne) angegeben. Die Verwertungserlöse (Entsorgung) enthalten dagegen auch die über ein künftiges Bring-System auf der Basis von vier Wertstoffhöfen erfassten Mengen.

	Heutiges System	„Regelabfuhr“ (A1)	„Entleerungshäufigkeit“ (A2)	„Gewicht“ (A3)
Erfassung	872.576 EUR	872.080 EUR	873.534 EUR	874.510 EUR
Entsorgung	-1.357.000 EUR	-1.397.375 EUR	-1.407.000 EUR	-1.413.500 EUR
Gesamt	-484.424 EUR	-525.295 EUR	-533.466 EUR	-538.990 EUR
Mengenprogn.	10.856 Mg	10.679 Mg	10.756 Mg	10.808 Mg

4. Zusammenfassung der Systembeschreibung

In der folgenden Übersicht sind die System-Alternativen mit den von der interfraktionellen AG empfohlenen Varianten und ihre ökologischen und wirtschaftlichen Auswirkungen zusammenfassend dargestellt. Die angegebenen Abfallmengen, CO₂-Werte und Gesamtkosten beziehen sich auf das Gesamt-System unter Berücksichtigung aller festgelegten Systemausprägungen. Näheres ergibt sich aus Anlage 1.

Heutiges System	„Regelabfuhr“ (A1)	„Entleerungshäufigkeit“ (A2)	„Gewicht“ (A3)
<u>Restmüll-Erfassung</u> 140/240/1.100 l Regelabfuhr 2-wtl.	140/240/1.100 l Regelabfuhr nach Wahl 2-, 3- od. 4-wtl.	140/240/1.100 l Bedarfsabfuhr 2-wtl.	140/240/1.100 l Regelabfuhr 2-wtl.
<u>Bioabfall-Erfassung</u> 140/240 l-Tonnen 2-wtl./1-wtl.-Sommer „Anschlusspflicht mit Befreiungsmöglichkeit“	80/140/240 l-Tonnen Wahl 2-wtl./2+1-wtl. „Anschlusszwang ohne Befreiungsmöglichkeit“	80/140/240 l-Tonnen 2-wtl./1-wtl.-Sommer „Anschlusszwang ohne Befreiungsmöglichkeit“	80/140/240 l-Tonnen 2-wtl./1-wtl.-Sommer „Anschlusszwang ohne Befreiungsmöglichkeit“
<u>Wertstoffhöfe</u> keine	Ergänzendes kombiniertes dezentrales Bring-System auf der Basis von vier betreuten Wertstoffhöfen zur Annahme von: Sperrmüll/E-Geräte/Holz/Schrott, Altpapier, Alttextilien, stoffgleiche Nichtverpackungsabfälle (NVP)		
<u>Sperrmüll auf Abruf</u> 1 x pro Jahr 2 m ³ E-Geräte/Holz/ Schrott/Sperrmüll	Hol-System wie bisher auf Abruf ergänzt um Bring-System über Wertstoffhöfe (s. o.) (mit Sperrmüllkarte entweder kostenfreie Abholung von bis zu 2 m ³ auf Abruf oder kostenfreie Anlieferung von bis zu 4 m ³)		

<u>Grün-/Häckselgut</u> 2 x Straßensammlung Bring-System (April und November), gem. Häckselplätze	Bring-System wie bisher, Entfall Straßensammlung		
<u>Altpapier</u> Hol-System über Pa- pier-Tonne, 4-wtl.	Hol-System wie bisher mit erlaubter Beistellung großflächiger Kartonagen ergänzt um Bringsystem über Wertstoffhöfe (s. o.)		
<u>Gebührensysteem</u> Grundgebühr Rm * Grundgebühr Bio ** Leistungsgeb. Rm, Bio Volumenmessung	Jahresgebühr Leistungsgeb. Rm, Bio Gefäß/Rhythmus	Jahresgebühr Leistungsgeb. Rm, Bio Anzahl Entleerungen	Jahresgebühr Leistungsgeb. Rm, Bio Gewichtsmessung

* Rm = Restmüll

**Bio = Biomüll

5. Auswirkungen für das jeweilige Gesamt-System

Heutiges System	„Regelabfuhr“ (A1)	„Entleerungshäufigkeit“ (A2)	„Gewicht“ (A3)
<u>Abfallmengen</u> Restmüll: 14.301 to/a Bioabfall: 2.965 to/a	Restmüll: 12.000 to/a Bioabfall: 8.067 to/a	Restmüll: 11.573 to/a Bioabfall: 7.353 to/a	Restmüll: 11.242 to/a Bioabfall: 7.249 to/a
<u>Ökologisch</u> 677,8 to/a/ CO ₂	748,2 to/a/ CO ₂	695,7 to/a/ CO ₂	757,5 to/a/ CO ₂
<u>Gesamtkosten</u> 5.703.016 EUR/a	6.025.149 EUR/a	5.718.633 EUR/a	5.900.933 EUR/a

6. Verworfenne Varianten

Die folgenden Varianten wurden von der AG verworfen (die angegebenen Auswirkungen auf die Gesamt-Kosten beziehen sich nur auf die konkret beschriebene Veränderung unter sonst gleichen Bedingungen; bei einer Kombination mehrerer Varianten sind die Kostenauswirkungen auf das Gesamt-System aufgrund der bestehenden Abhängigkeiten nicht einfach ad-dierbar, sondern ggf. individuell zu ermitteln):

Restmüll	zusätzliches 80 l Gefäß (kleinere Gefäße führen zu höherem Entleerungsaufwand und damit zu höheren Kosten; Auswirkung auf Gesamt-Kosten: A1 + 34.840 EUR/ A2 + 35.907 EUR/ A3 + 58.755 EUR)
	System zur separaten Windelerfassung (AG sieht Beeinträchtigung der Privatsphäre bei Bereitstellung von „Win- deleimern“ und höhere Kosten; Auswirkung auf Gesamt-Kosten: + 52.708 EUR)

Bioabfall	ohne zusätzliches 80 l Gefäß (AG hält Einführung eines 80 l Gefäßes aus Gründen der Gebührengerechtigkeit für gerechtfertigt, Auswirkung auf Gesamt-Kosten ohne 80 l Gefäß: A1 -71.579 EUR/ A2 -69.135 EUR/ A3 -70.289 EUR)
	Auswirkungen bei „Anschlusspflicht Bio-Tonne mit Befreiungsmöglichkeit“ (AG schätzt bei dieser Variante die Erfolgsaussichten, das maximale Potential der organischen Abfälle aus dem Restmüll in die Bioabfallverwertung umzuleiten, geringer ein und wertet dies höher als eine Kosteneinsparung; Auswirkung auf Gesamt-Kosten: A1 -220.594 EUR/ A2 -216.334 EUR/ A3 -275.978 EUR)
Sperrmüll	optionale Expressabfuhr (innerhalb 48 h) (hohe Kosten; Auswirkung auf Gesamt-Kosten: + 31.518 EUR, entspr. 42 EUR je Express-Abfuhr pro Abfall-Fraktion)
Altpapier	Papier-Tonne ohne erlaubte Beistellung großflächiger Kartonagen (stark verringerter Komfort steht nicht im Verhältnis zu relativ geringer Kostenreduzierung; Auswirkung auf Gesamt-Kosten: A1 -1.814 EUR/ A2 -1.808 EUR/ A3 -1.811 EUR)
	Hol-System zuzüglich Depotcontainer-Bring-System (AG sieht mit Einrichtung von dezentralen Wertstoffhöfen ein ausreichendes Angebot für ein zusätzliches Bring-System; Auswirkung auf Gesamt-Kosten A2: + 41.450 EUR)
	Hol-System zuzüglich Bring-System über Vereinssammlungen (AG sieht organisatorische Probleme bei Umsetzung in der Praxis; Auswirkung auf Gesamt-Kosten A2 = -5.460 EUR zzgl. Entschädigung Vereine)
Stoffgleiche Nichtverpackungsabfälle (NVP)	Miterfassung über Gelben Sack (AG sieht mit Einrichtung von dezentralen Wertstoffhöfen ein ausreichendes Angebot für die separate Erfassung von NVP; Auswirkung auf Gesamt-Kosten: + 55.023 EUR)

7. Empfehlung eines bestimmten Erfassungssystems

Im Anschluss an die Gegenüberstellung der verschiedenen Systemalternativen hat die AG dem AtU empfohlen, das nachfolgende Erfassungssystem im Hinblick auf ein Gebührens-system und eine mögliche Rekommunalisierung vertieft weiter zu untersuchen. Mit KT-Druck-sache Nr. VIII-0336 folgte der AtU in seiner Sitzung am 13.07.2011 dieser Empfehlung und beschloss folgendes Erfassungssystem:

- Restmüllererfassung 2-wöchentlich, 140/240/1.100 l Tonnen, Messung der Entleerungshäufigkeit per Chip, mit entsprechender Gebührengestaltung (AG präferiert A 2 unter den Voraussetzungen, dass eine bestimmte Anzahl (max. 9) Mindestentleerungen vorgesehen und A 1 noch nicht völlig ausgeschieden wird)
- Bioabfallererfassung wie Restmüll, nur zusätzlich 1-wöchentliche Abfuhr (Sommer) und zusätzliches 80 l Gefäß (Empfehlung A 2 erfolgt unter der Voraussetzung eines gene-ralen Anschlusszwangs und einer attraktiven Gebührengestaltung)
- Einrichtung von dezentralen Wertstoffhöfen zur Erfassung stoffgleicher Nichtverpa-ckungen (im Sinne einer künftigen „Wertstofftonne“; z. B. Kunststoffe etc.), E-Geräten/Holz/Schrott/Sperrmüll, Alttextilien und Altpapier (zu den dezentralen Wertstoffhöfen empfiehlt die AG, ausgehend von der Arbeitshypothese, wonach min-destens vier dezentrale Wertstoffhöfe im Entsorgungsgebiet als wirtschaftlich vertret-bar und ausreichend komfortabel für die ergänzende Erfassung der genannten Abfäl-le erachtet werden, die Fragen der konkreten Bedarfe (Standortverfügbarkeit, Flä-

chendeckung und -verteilung, Kooperationsmöglichkeiten) und Ausgestaltung (Standards etc.) erst nach detaillierten Standortuntersuchungen abschließend festzulegen)

- d. Wahlweise Sperrmüllabholung 1 x pro Jahr auf Abruf 2 m³ getrennt nach E-Geräten/ Holz/Schrott/ Sperrmüll oder Selbstanlieferung (4 m³) an dezentralen Wertstoffhöfen (Empfehlung erfolgt im Hinblick auf die Flexibilisierung des Angebots)
- e. Grün- und Häckselgut basierend auf dem derzeitigen System (Bring-System, gemeindliche Häckselplätze), ohne Straßensammlung (Empfehlung, aus wirtschaftlichen Gründen von einer Straßensammlung abzusehen, erfolgte im Hinblick auf den Anschlusszwang an die Bio-Tonne)
- f. Altpapier-Sammlung basierend auf dem derzeitigen System (Papier-Tonne, 4-wöchentlich), ergänzt um separat bereitgestellte großflächige Kartonagen und Anlieferungsmöglichkeit an den dezentralen Wertstoffhöfen (Empfehlung erfolgt im Hinblick auf die Flexibilisierung des Angebots)
- g. Die übrigen ergänzenden Untersuchungsansätze, wie Rest- und Bioabfallverwiegung, zusätzliches 80 l Restmüll-Gefäß, separate Windelabfuhr, gebührenpflichtige Sperrmüll-Express-Abfuhr sowie Altpapier-Erfassung über Depotcontainer oder mit Vereinen werden insbesondere im Hinblick auf Fragen der Akzeptanz, Praktikabilität, Ökologie und Wirtschaftlichkeit verworfen.

8. Empfehlung zur Problemstoffsammlung

In ihrer Sitzung am 14.10.2011 hat sich die AG mit der Problemstoffsammlung befasst. Die derzeitige mobile Sammlung umfasst 4 Sammeltouren pro Jahr und Gemeinde, bei insgesamt 70 Haltestellen und einer Haltedauer von 0,5 bis 3 Stunden (Durchschnitt 1 Stunde). Wirtschaftliche Optimierungsmöglichkeiten der Sammlung werden in einer stärkeren Verdichtung der Sammlung sowie einer Reduzierung des Annahmespektrums (durch Wegfall von Kleinelektrogeräten und Batterien, verbessertes Handling und größeres Ladevolumen für schadstoffhaltige Abfälle) gesehen.

Die AG empfiehlt deshalb, die Problemstoffsammlung zunächst bis 2015 unverändert zu belassen. Im Hinblick auf die Erfassungsalternativen für Kleinelektrogeräten und Batterien auf Wertstoffhöfen sollte anschließend vorgesehen werden, die Sammelfrequenz auf 3 x pro Jahr abzusenken und die Standplätze und -zeiten anzupassen.

Auf dieser Basis soll in Kürze eine Ausschreibung der mobilen Problemstoffsammlung für den Zeitraum vom 01.01.2013 bis 31.12.2015 erfolgen.

IV. Gebührensystem

1. Untersuchung Gebührensystem

Aufbauend auf der Beschlussfassung des AtU zum Erfassungssystem hat sich die AG in einem weiteren Schritt mit einem zum 01.01.2016 umzusetzenden Gebührensystem befasst. Dabei ging es insbesondere darum, besonders auf die Auffälligkeiten des derzeitigen Systems einzugehen:

- erhebliche strukturelle Unwucht des Gebührensystems, insbesondere im Hinblick auf 1- und 4-Personen Haushalte
- rund 25 % des Restmülls bestehen aus organischem (Bio)-Abfall
- vergleichsweise hohe Restmüllmenge und unterdurchschnittliches Bioabfallaufkommen.

2. Mögliche Systemalternativen

Im Hinblick auf eine bestmögliche Abstimmung auf das beschlossene Sammelsystem und Schwächen des derzeitigen Systems befasste sich die Arbeitsgruppe mit den aus ihrer Sicht naheliegendsten Alternativen:

Leistungsgebühr nach der Entleerhäufigkeit (= Leerungsgebühr)

- jeweils für Restmüll und Bioabfall
- zur Umlage der leistungsabhängigen Kosten (Erfassung und Entsorgung)
- mit Vorgabe von Mindestentleerungen aus hygienischen Gründen (durchschnittliche Entleerungen im Ist-Zustand bei Restmüll ca. 10/Jahr und bei Bioabfall ca. 19/Jahr), die zwischen dem derzeitigen Ist und der unteren machbaren Grenze liegen sollten

in Kombination mit einer Jahresgebühr

- für Restmüll und Bioabfall (keine gesonderte Jahresgebühr für die Biotonne von Haushalten)
- enthält alle Vorhalteleistungen (z. B. Beratung, Öffentlichkeitsarbeit, Sammlung, Verwaltung etc.)
- nach folgenden alternativen Ausgestaltungen für Haushalte:
 - gefäßbezogene Ausgestaltung (Behältergebühr)
 - haushaltsbezogene Ausgestaltung (Haushaltsgröße)
 - grundstücksbezogene Ausgestaltung (Personanzahl pro Grundstück)
- nach folgenden alternativen Ausgestaltungen für andere Bereiche (Gewerbe):
 - Anschluss-/Benutzungseinheitenmaßstab
 - Äquivalenzwertmaßstab
 - Nutzflächenmaßstab
 - Behältermaßstab (pauschal/linear/degressiv)

Im Hinblick auf die Bewertungskriterien

- gebührenrechtliche Sicht (gebührenrechtliches Risiko, Verursachergerechtigkeit)
- abfallpolitische Sicht (Anreizorientierung/ Mengenauswirkung, Leistungsorientierung, Bürgerfreundlichkeit, Praktikabilität)
- wirtschaftliche Sicht (Wirtschaftlichkeit, Wettbewerbsfähigkeit, Ausgleich betriebswirtschaftlicher Risiken)

ergaben sich die stärksten Vorteile für die Haushalte bei einer grundstücksbezogenen, degressiven Ausgestaltung der Jahresgebühr nach dem Modell Letmathe. Hierbei handelt es sich um ein von der Rechtsprechung allgemein akzeptiertes Modell eines Wahrscheinlichkeitsmaßstabes mit einem gemäßigten Degressionsverlauf. Dieser Verlauf orientiert sich an den Erkenntnissen einer empirischen Untersuchung in der nordrhein-westfälischen Stadt Letmathe, wonach das Müllaufkommen und die Inanspruchnahme abfallwirtschaftlicher Leistungen bei 1-Personen-Haushaltungen am höchsten ist und anschließend pro Person degressiv abfällt.

Bei der Ausgestaltung der Jahresgebühr für das Gewerbe liegen die stärksten Vorteile bei einer Ausgestaltung nach einem degressiven Behältermaßstab.

3. Empfehlung eines bestimmten Gebührensystems

Im Zusammenhang mit der Kalkulation der Abfallgebühren für die Jahre 2012 bis 2015 hat der Kreistag in seiner Sitzung am 12.12.2011 mit KT-Drucksache Nr. VIII-0390 beschlossen, ab 2012 eine Gebührendegression bei den Grundgebühren für Restmüll und Bioabfall einzu-

führen. Dieser Beschluss erfolgte einerseits im Hinblick auf die Auffälligkeiten und Schwächen der bisherigen pauschalen Grundgebühr und andererseits bereits mit Blick auf ein neues Gebührensystem ab 2016. Die ersten Erfahrungen nach der Jahresveranlagung für das Jahr 2012 sind positiv. Nach dem derzeitigen Stand beschränkt sich die Kritik an dem neuen Tarif, der insbesondere 1- und 2-Personen-Grundstücke stärker belastet und die daran anschließenden Grundstücksgrößen entlastet, auf eine überschaubare Anzahl von Einzelfällen.

Weiteres kann den Anlagen 2.1 und 2.2 entnommen werden.

Auf Empfehlung der Arbeitsgruppe hat der AtU am 21.11.2011 mit KT-Drucksache Nr. VIII-0392 die Verwaltung beauftragt, im Rahmen der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Landkreises folgendes, grundstücksbezogen ausgestaltetes Gebührensystem ab 2016 dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzuschlagen:

1. Jahresgebühr

- a) für Privathaushalte
 - einheitliche Jahresgebühr (für Restmüll, Bioabfall etc.)
 - pro Grundstück
 - degressive Ausgestaltung abhängig von der Personenzahl pro Grundstück, orientiert am Letmather Degressions-Modell unter Berücksichtigung der individuellen Rahmenbedingungen im Landkreis Reutlingen
- b) für unbewohnte Grundstücke
 - einheitliche Jahresgebühr (für Restmüll, Bioabfall etc.)
 - degressive Ausgestaltung pro Behälter, abhängig vom aufgestellten Behältervolumen
- c) für Gewerbe
 - einheitliche Jahresgebühr mit Befreiungstatbestand für Bioabfall (da gesetzlich keine Überlassungspflicht besteht)
 - degressive Ausgestaltung pro Behälter, abhängig vom aufgestellten Behältervolumen

2. Leerungsgebühr

- a) für Restmüll
 - pro Entleerung, abhängig von der Behältergröße
 - 6 Mindestentleerungen pro Jahr
- b) für Bioabfall
 - pro Entleerung, abhängig von der Behältergröße
 - 12 Mindestentleerungen pro Jahr
 - 6 Mindestentleerungen pro Jahr bei nachgewiesener Eigenkompostierung
 - mit Lenkungs Komponente (alle, auch die mengenunabhängigen Kosten für die Sammlung und Verwertung von Bioabfall werden über die Leerungsgebühr erhoben)

Darüber hinaus sollen spezielle Satzungsregelungen den neuen Tarif flankieren:

- Zulassung von Behälter-/Müllgemeinschaften
- Mindestbehältervolumen (ca. 10 - 15 Liter/Einwohner/Woche)
- Mengenbegrenzung Sperrmüll (2 m³ Hol-, 4 m³ Bringsystem)
- keine Befreiungsmöglichkeit von der Biotonne (Eigenkompostierung wird über eine Lenkungs Komponente der Leerungsgebühr berücksichtigt)

- erhöhte Anreizwirkung durch Gestaltung der Verhältnisse zwischen Jahres- und Leerungsgebühr und zwischen Leerungsgebühr Restmüll und Leerungsgebühr Bioabfall

V. Rekommunalisierung operativer Einsammlungsbetrieb

1. Wirtschaftlichkeit einer Rekommunalisierung des operativen Betriebs

In der anschließenden Untersuchungsphase wurde ermittelt, inwieweit sich durch die Rekommunalisierung des operativen Einsammlungsbetriebs Vorteile gegenüber einer Einsammlung mit beauftragten dritten gewerblichen Unternehmen für den Landkreis ergeben könnten.

2. Ermittelter Kapazitätsbedarf und Kostensituation

In einem ersten Schritt wurde ausgehend von der konkreten Struktur des Entsorgungsgebietes des Landkreises (Landkreis ohne Städte Metzingen, Pfullingen und Reutlingen) folgende logistische Rahmenbedingungen zu Grunde gelegt:

- ein zentraler Betriebshofstandort in Eningen
- keine eigene Umschlaganlagen
- Abfuhr im 1-Schicht-System bei tariflicher Arbeitszeit ohne Pausenrückfahrten

Darauf aufbauend wurde im Rahmen einer Soll-Kosten-Rechnung folgender Kapazitätsbedarf für die Öffentliche Müllabfuhr (Restmüll, Bioabfall, Altpapier, Behälterservice, Rest-Sperrmüll, Altholz, Schrott, E-Schrott) ermittelt:

	Bedarf	Reserve	Gesamt
Fahrer	22,0	1,0	23
Lader	22,3	1,7	24
Betriebsleitung			1
Disposition			2
Auftragsverwaltung			2
Sekretariat u. sonstige Verwaltung			2
Werkstatt-/ Hofpersonal			3
2-Achs-Hecklader mit Ident	1,0	1,0	2
3-Achs-Hecklader mit Ident u. Schüttung	13,4	0,6	14
3-Achs-Hecklader ohne Ident u. ohne Schüttung	1,6	0,4	2
Pritschenfahrzeug	1,3	0,7	2

Folgender Flächenbedarf wäre am Betriebshofstandort Eningen (Straßenmeisterei) erforderlich:

- Grundstück 5.000 m²
- Fahrzeughalle 800 m²
- Werkstatt 250m²
- Sozialeinrichtung 250 m²
- Büro 250 m²
- Investitionsvolumen (ohne Grundstück) ca. 1,5 Mio. EUR (netto)

Auf der Basis dieser Bedarfsermittlung und unter Zugrundelegung marktüblicher Kosten für die Anschaffung der Fahrzeuge (Nutzungsdauer 8 Jahre, 5,0 % Kalk. Zinssatz), Betriebsmittel, Versicherungen/Steuer sowie der Einbeziehung des TVÖD (bei öffentlichen Betrieben keine USt. erbringt die Soll-Kosten-Rechnung bei einer eigenen Abfuhr Gesamtkosten von brutto rd. 3,45 Mio. EUR. Verglichen mit den Soll-Kosten einer externen Abfuhr durch Dritte von brutto rd. 2,52 Mio. EUR bedeutet dies Mehrkosten von rd. 930.000 EUR pro Jahr. Dies bedeutet 36,8 % höhere Kosten bei einer Leistungserbringung in Eigenregie gegenüber einer Drittbeauftragung nach vorangegangenem Ausschreibungsverfahren.

3. Gründe der Mehrkosten und Optimierungsansätze

Diese Mehrkosten sind insbesondere auf folgende Gründe zurück zu führen:

1. logistische / operative Gründe, wie z. B.

- größere An-/Rückfahrentfernungen aufgrund Konzentration auf einen zentralen Betriebshofstandort
- Zugrundelegung der tariflichen Regelarbeitszeit, d. h. 7,8 h pro Tag (39 h pro Woche)
- geringere Fahrzeugauslastung aufgrund fehlendem Geschäft mit Gewerbekunden und Restriktionen in der Arbeitszeit und damit ein erhebliches Missverhältnis zwischen dem Aufwand für An-, Rück- und Entleerungsfahrten zur reinen „produktiven“ Sammelzeit

2. organisatorische Gründe (Betriebsgröße), wie z. B.

- erschwerte Reservevorhaltung
- Vorhaltung von Leitungsfunktionen mit Spezialisten-Know-How
- eingeschränkte Flexibilität des Mitarbeiterinsatzes aufgrund Betriebsgröße

Zum Ausgleich der genannten Nachteile wurden folgende Optimierungsansätze untersucht:

- Eine Integration in die Straßenmeistereien des Landkreises zeigte sich als nicht realisierbar. Es zeigte sich, dass die räumlichen Verhältnisse die Aufnahme der erforderlichen Personal-/ Fahrzeugkapazitäten nicht zulassen. Zudem sind die Standorte der Straßenmeistereien auf den Winterdienst ausgerichtet und aus Sicht der Abfalleinsammlung mit Ausnahme von Eningen u. A. ungünstig gelegen.
- Ein weiterer eigener Betriebshofstandort bringt bei der erforderlichen Betriebsgröße keinen wirtschaftlichen Vorteil, da die zusätzlichen Infrastruktur-/Verwaltungskosten höher wären, als die Kosten der eingesparten Fahrzeugeinsatzstunden. Außerdem hätte dann die Reservevorhaltung an zwei Standorten zu erfolgen und wäre damit zusätzlich erschwert.
- Mögliche Schichtmodelle, wie das klassische 1,5- oder 2-Schicht-Modell, sind im Landkreis Reutlingen aber aufgrund der Witterungsverhältnisse im Winter nicht praktikierbar. Für eine 4- in 5-Tage-Woche ist voraussichtlich die kritische Betriebsgröße nicht erreichbar.
- Eine Kooperation mit den Städten Metzingen und Pfullingen könnte helfen, die „kritische Betriebsgröße“ zu verbessern, so dass die Überlegungen zu weiteren Standorten oder zu Schichtmodellen tatsächlich Synergien ermöglichen könnten. Nach einer groben Abschätzung des wirtschaftlichen Vorteils würde sich dadurch jedoch keine entscheidende Verschiebung zu Gunsten einer Rekommunalisierung ergeben. Lediglich der Kostenabstand zu einer Fremdvergabe würde sich dadurch um max. 300 – 500.000 EUR verringern.

Im Ergebnis können damit die betrachteten Einsammelleistungen in Eigenregie nicht wirtschaftlicher erbracht werden als im Rahmen einer Fremdvergabe. Trotz (noch) gegebener umsatzsteuerlicher Vorteile ist dies im Kern auf die folgenden beiden Faktoren zurück zu führen: Bei Nutzung eines zentralen Betriebshofstandorts führen die geringe Einwohnerdichte und die Zersiedelung zu einem erheblichen Missverhältnis zwischen dem Aufwand für An-, Rück- und Entleerungsfahrten zur reinen „produktiven“ Sammelzeit. Ferner erschwert die geringe Betriebsgröße (Anzahl Mitarbeiter / Fahrzeuge) die Reservevorhaltung ganz erheblich.

4. Generelle Chancen und Risiken einer Rekommunalisierung

Abgesehen von der Wirtschaftlichkeit sieht die AG generell folgende Chancen in einer Rekommunalisierung:

- größere Kunden-/Bürgernähe
- besserer Einfluss auf Qualität der Dienstleistung
- Entziehung von potentiell Markversagen bei Fremdvergabe von Leistungen
- Unterstützung regionaler Beschäftigungsaspekte

Darüber hinaus sieht sie aber auch folgende Risiken:

- Beendigung des Steuerprivilegs der kommunalen Abfallwirtschaft
- Demografische Entwicklung führt zu Überalterung des eigenen Personals
- Vollständigkeit der angesetzten Kosten
- Innovationsfähigkeit wegen fester Investitionszyklen und langfristiger Personalbindung

5. Empfehlung für den operativen Einsammlungsbetrieb

Unter diesen Voraussetzungen empfiehlt die Arbeitsgruppe dem AtU mehrheitlich, folgende Vorschläge an den Kreistag zu unterbreiten:

- a. Der operative Bereich der Abfallerfassung wird wie bisher durch gewerbliche Unternehmen nach vorherigem Ausschreibungsverfahren durchgeführt
- b. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Städten Metzingen, Pfullingen und Reutlingen Kooperationsmöglichkeiten bei Ausschreibungen zu erörtern und zu prüfen
- c. Die Verwaltung wird beauftragt, künftig die Ausschreibungsbedingungen stärker selbst zu gestalten, um z. B. Aspekte wie eine tarifgerechte Entlohnung oder Tariftreue als Wertungsmerkmale eines Ausschreibungsverfahrens wirksam einbeziehen zu können

Weiteres kann Anlage 3 –nichtöffentlich- entnommen werden.